Bonn, Januar 2022

**ENTWURF**

|  |
| --- |
| An die Mitglieder der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDPim Deutschen BundestagENTWURF |

**ENTWURF**

**Neue Regelungen für die Isolation von Infizierten und die Quarantäne von Kontaktpersonen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir treten in das dritte Jahr der Corona-Pandemie ein. Fast jede/r von uns kennt Fälle in seinem näheren Umfeld. Mindestens sehen wir alle die erschütternde Bilanz: bisher allein in Deutschland über 115.000 Todesfälle und knapp 8 Millionen positive Fälle. Auch wenn es gute Nachrichten gibt, wie das **Engagement der impfenden Ärzt:innen** und die **große Solidarität der Bevölkerung**, durch die bis heute rund 120 Millionen Erst- und Zweitimpfungen sowie knapp 40 Millionen Boosterimpfungen verabreicht werden konnten, können wir uns auf diesen Erfolgen nicht ausruhen.

Denn die Fallzahlen steigen wieder. Die Omikronvariante entwickelt sich zur dominanten Variante. Dass wir im europäischen Vergleich (noch) relativ gut dastehen, verdanken wir den Hygieneregeln und Kontaktbeschränkungen, die wir vor dem Hintergrund der Deltavariante eingeführt haben, und den Bürgerinnen und Bürgern, die sich in einer überwältigenden Mehrheit daran halten. Nicht zuletzt hilft uns vor allem, dass wir über **wirksame Impfstoffe** verfügen und diese millionfach verimpft werden. Nur so werden wir am Ende durch und aus der Pandemie kommen.

Wir dürfen uns aber keiner Illusion hingeben: Die Omikronvariante wird uns hart treffen. Wir können dem Virus nicht ausweichen. Das bestätigt uns auch der Expert:innenbeirat der Bundesregierung.

Omikron wird uns vor **neue Herausforderungen** stellen: Die Fallzahlen steigen noch stärker als bei der Deltavariante. Es werden sich vielfach Personen infizieren, die für unser gesellschaftliches Leben große Relevanz besitzen: etwa Beschäftigte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Omikron scheint zudem die Eigenschaften des Virus zu verändern, so dass bis zum Auftreten erster Symptome kürzere Zeit verstreicht.

Mitentscheidend für die kommenden Wochen wird deswegen sein, wie wir die Isolation von **Infizierten**[[1]](#footnote-1)und die Quarantäne von **Kontaktpersonen**[[2]](#footnote-2) gestalten. Wir wollen das notwendige Schutzniveau für die Bevölkerung gewährleisten, aber gleichzeitig das gesellschaftliche Leben aufrechterhalten.

Dieser Logik folgt die Änderung der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung, die am Mittwoch das Bundeskabinett, am Donnerstag den Bundestag und am heutigen Freitag den Bundesrat passiert hat. Der Bund legt mit der Verordnung einen Rahmen für einheitliche Regelungen auf Landesebene vor. Er trägt den oben skizzierten Herausforderungen Rechnung und findet die **Balance zwischen Schutz und lebenspraktischen Erfordernissen**.

Wir haben im Kern drei Änderungen vorgenommen:

1. **Dynamische Anpassung von Quarantäne- und Isolationsregelungen**

Die Vorgaben für die Isolierung von Infizierten und für die Quarantäne von Kontaktpersonen können künftig sehr schnell angepasst werden. Das RKI veröffentlicht in Abstimmung mit dem BMG künftig auf seiner Homepage ([www.rki.de](http://www.rki.de)) Musterregelungen für die Dauer der Absonderung und die Voraussetzungen für ihr Ende. Diese Regelungen richten sich an die Länder und die Gesundheitsämter. Damit gibt es einen einheitlichen Standard, der zugleich entsprechend der Dynamik der pandemischen Lage schnell angepasst werden kann.

1. **Anpassung der Isolierungsdauer für Infizierte**

Die Isolierungsdauer verkürzt sich. Gemäß aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse ist ist eine solche kürzere Isolationsdauer in der Abwägung zu den gesellschaftlichen Folgen einer gleichzeitigen längeren Isolierung sehr vieler Personen zu rechtfertigen.

Für Infizierte in der allgemeinen Bevölkerung (inklusive Kita-Kinder bzw. Schüler:innen) gilt künftig grundsätzlich: nach 10 Tagen können sie die Isolierung nach einer Infektion ohne abschließenden Test verlassen. Diese Zeit können sie auf 7 Tage verkürzen, wenn sie am siebten Tag nach Datum des positiven Tests einen befreienden PCR-Test oder einen zertifizierten Antigentest machen[[3]](#footnote-3). Für Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen[[4]](#footnote-4) und Einrichtungen der Eingliederungshilfe gelten zum Schutz der Patient:innen, Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung strengere Regeln: hier müssen die Beschäftigten obligatorisch einen PCR-Test ablegen, um nach 7 Tagen aus der Isolierung entlassen werden zu können.

1. **Anpassung der Quarantänedauer von Kontaktpersonen und Ausnahmen**

Auch die Quarantänezeit verkürzt sich. Kontaktpersonen können die Quarantäne nach 10 Tagen ohne abschließenden Test verlassen. Diese Zeit können sie auf 7 Tage verkürzen, wenn sie am siebten Tag nach dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person einen negativen PCR-Test oder negativen zertifizierten Antigentest machen.

Schüler:innen und Kita-Kinder können die Zeit auf 5 Tage verkürzen, wenn sie am fünften Tag nach dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person einen negativen PCR-Test oder einen negativen zertifizierten Antigentest vorlegen.[[5]](#footnote-5)

Für die Verpflichtung zur Quarantäne gelten künftig Ausnahmen, die untenstehend ausgeführt werden.

Die Erfahrung zeigt, dass Sie als Abgeordnete viele Fragen zur Isolierung von Infizierten und Quarantäne von Kontaktpersonen erreichen werden. Ich will Ihnen deswegen die aus meiner Sicht wichtigsten lebenspraktischen Grundregeln und Fallkonstellationen erläutern, insbesondere im Hinblick auf Ausnahmen von der Quarantäne von Kontaktpersonen.

**Grundregel #1: Das Gesundheitsamt informiert die Bürgerinnen und Bürger über die für sie geltenden Regelungen.**

Die Entscheidung über die Anordnung von Quarantäne von Kontaktpersonen oder die Isolierung von Infizierten trifft auch in Zukunft immer das örtliche Gesundheitsamt bzw. eine von diesem beauftragte Institution. Dem örtlichen Gesundheitsamt obliegt auch die Aufgabe, die Bürgerinnen und Bürger jeweils individuell über die für sie im Falle der Quarantäne als Kontaktperson oder Isolierung als Inifizierte/r geltende Absonderung zu informieren.

**Grundregel #2: Die Regeln gelten für alle bekannten Virusvarianten.**

**Grundregel #3: Für Infizierte gibt es keine Ausnahmen.**

Isolierung von Infizierten und Quarantäne von Kontaktpersonen sind zu unterscheiden. Für die Isolierung von Infizierten gibt es **keine** Ausnahmen. Für sie gelten **nur** die obenstehend skizzierten Möglichkeiten bzw. Vorgaben der „Freitestung“.

**Grundregel #4: Wer geboostert ist, ist als Kontaktperson von der Quarantäne dauerhaft befreit.**

Vereinfacht gesagt gilt für die Ausnahme von der Quarantäne bei Kontaktpersonen künftig:

Wer eine Auffrischimpfung erhalten hat, also „geboostert“ ist, ist von der Quarantäne als Kontaktperson dauerhaft befreit.

**Grundregel #5: Auch wer eine oder zwei Impfungen bekommen hat und zuvor oder danach eine Infektion hatte, ist von der Quarantäne befreit.**

**Grundregel #6: Für noch nicht von der Quarantäne dauerhaft Befreite, gilt nach einer Zweitimpfung oder einer Infektion (ohne vorherige oder spätere Infektion) eine dreimonatige Ausnahme von der Quarantäne.**

Die wichtigsten Fallkonstellationen, die Sie erreichen werden, werden voraussichtlich diese sein:

|  |  |
| --- | --- |
| von der Quarantäne **dauerhaft** befreit | von der Quarantäne für **drei Monate** befreit |
| * Dreifach geimpft („geboostert“)

Egal, welcher Impfstoff – auch Johnson und Johnson gilt künftig als eine Impfung * Eine oder zwei Impfungen und danach eine Infektion
* Eine Impfung, folgend eine Infektion und danach eine Impfung
* Infektion und danach eine oder zwei Impfungen
 | * Zwei Impfungen
* Infektion
 |

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Anpassung der Schutzmaßnahmenverordnung macht Bund und Länder handlungsfähiger im Kampf gegen ein sich wiederkehrend veränderndes Virus. Mit dem regulatorischen Rahmen werden wir das Virus aber immer nur eindämmen können, um Zeit zu gewinnen. Diese Zeit müssen wir für die Intensivierung unserer Impfkampagne verwenden.

Ich bitte Sie deswegen abschließend, sich mit aller Kraft im Kontakt mit den Bürger:innen in Ihren Wahlkreisen, in Medien und Öffentlichkeit und im Parlament für die Impfkampagne einzusetzen. Impfen ist und bleibt der Weg aus der Pandemie.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Prof. Dr. Karl Lauterbach

2.

3.

1. Personen, die mit dem Coronavirus selbst infiziert sind. [↑](#footnote-ref-1)
2. Personen, die mit einer infizierten Person in direktem, engen Kontakt waren. [↑](#footnote-ref-2)
3. Voraussetzung für die Testung ist eine zweitägige Symptomfreiheit. [↑](#footnote-ref-3)
4. Dies betrifft ambulante Pflegedienste und stationäre Pflegeheime. [↑](#footnote-ref-4)
5. Sofern eine regelmäßige Testung in der Einrichtung (Kita, Hort, Schule) erfolgt. [↑](#footnote-ref-5)